

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0542/2018**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.12.2018**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion FDP-Fraktion vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Ausweitung des Konzepts zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) beantragt die FDP-Fraktion:

Der Rat möge beschließen:

Das Konzept zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, welches vom Rat bereits beschlossen ist, um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung auszuweiten. Durch eine zentrale Beschaffung kann professioneller eingekauft und Kosteneinsparungen generiert werden.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach beantragt daher, bis zum 30.06.2019 zu prüfen, wie die zusätzliche Einrichtung einer zentralen Beschaffung organisierbar ist.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben FDP-Fraktion verwiesen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 6. ZustO Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.